

Die Kinderstadt ist eine gemeinsame Veranstaltung folgender Institutionen und Personen:

BUND Cottbus/REVIERUPGRADE
Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
Diakonisches Werk Niederlausitz e.V.
Domowina Bund Lausitzer Sorben e.V.
Freies Radio für Cottbus
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Kunst mit Herz
LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. LG
Macht los e.V.

MiA Mädchen in Aktion/Frauenzentrum

Media To Be/M2B e.V.
Miteinander GmbH
Jugendhilfe Cottbus e.V.
Paradoxa Arts//Julia Dinh
Pädagogisches Zentrum für Natur und
Umwelt e.V.
SOS Kinderdorf Lausitz
Specialsitter GmbH
Stadtsportbund Cottbus
Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz



Gefördert durch

Cottbus e.V.







Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogran



Demokratie Leben!



KINDERSTADT 2025 DER STADT COTTBUS/CHÓŚEBUZ

WWW.COTTBUS.DE/KINDERSTADT





WANN? 4.–8. August 2025 von 9:00–14:15 Uhr **WO?** PZNU/Schulgarten Ströbitz

MELDE DICH JETZT AN!

Einfach QR Code scannen oder direkt auf der Webseite www.cottbus.de/kinderstadt anmelden und mitmachen!

Wir laden euch herzlich zur diesjährigen

In diesem Jahr haben wir uns wieder etwas Besonderes ausgedacht. In diesem Jahr haben die Kinder – das TEAM 2025 – bei der Planung unterstützt und mit ihren Ideen die Kinderstadt mitgestaltet. Kommt in die Kinderstadt, kommt in eure eigene Stadt und gestaltet euren Alltag und euer Zusammenleben selbst! Ihr könnt wieder an den Stationen in eurer Kinderstadt werkeln, arbeiten und im Nachmittagsbereich die Freizeitangebote beschnuppern. Auch soll es wieder um die Frage gehen, wie ihr in eurer Stadt leben wollt und was euch wichtig ist. Seid dabei, macht mit!

Die Kinderstadt ist ein Angebot für Kinder mit und ohne Behinderung. Wir haben uns professionelle Hilfe in der Vorbereitung gesucht und wollen es allen Kindern, die teilnehmen wollen, ermöglichen, dabei zu sein. Folgende Hinweise möchten wir in dem Zusammenhang geben:

- Das Gelände ist nicht komplett rollstuhlgerecht, wir werden aber an Übergängen Rampen zur Verfügung stellen. Gerne kann das Gelände vorab besichtigt werden.
- Es gibt eine barrierearme Sitztoilette.
- · Wir werden einen betreuten Rückzugsort einrichten mit Ruhe und gedämmten Licht. Kopfhörer werden zur Verfügung gestellt.
- · Wir haben die Möglichkeit, extra Personal anzufragen.
- · Lesen und Schreiben ist nicht zwingend überall notwendig.
- · Wir wollen eine "stille Stunde" einrichten.

Für eine gute Vorbereitung und Planung ist es notwendig, dass Kinder, die besondere Bedarfe im Rahmen der Inklusion haben, sich bis zum 30.04.2025 verpflichtend anmelden. Wir danken für Ihr Verständnis. Meldet euch schnell an, denn es gibt nur begrenzt Plätze.

Eine Anmeldung ist Online oder über diesen Flyer möglich. www.cottbus.de/kinderstadt oder QR-Code scannen



Anmeldung zur Kinderstadt Cottbus 2025

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße und H	ausnummer	Alter
PLZ	Stadt	_
Besonderheit	ten (Allergien oder Unverträglichkeiten)	
Besondere B	edarfe im Rahmen der Inklusion	
Name des/de	er Erziehungsberechtigten	
E-Mail-Adres	se des/der Erziehungsberechtigten Telefonnummer des/der E	rziehungsberechtigte
Mein Kind da	rf nach der Kinderstadt Cottbus alleine nach Hause gehen?	□ Ja □ Nein
	den der Kinderstadt Cottbus übernehmen für die Dauer des Aufe d Aufsichtspflicht. Die Teilnehmenden sind aber nicht über den C	
Versicherung	vorhanden: Haftpflichtversicherung Unfallversicherung	
	erklärung Zustimmung, dass o. g. Stelle Lichtbildnisse und Bewegbilder inkl. Tonaufnahmen (Film), rstellen und die Daten verarbeiten darf. Ich willige in Folgendes ein:) (personenbezogene Daten)
☐ Veröffentli	chung auf der Webseite www.cottbus.de	
	chung in sozialen Medien, wie bspw. Facebook/Instagram	
☐ Veröffentli		

Den ausgefüllten Anmeldezettel kannst du bis zum 11.07.2025 im Club deines Vertrauens, bei der Schulsozialarbeit deiner Schule oder im Rathaus abgeben.

Eine vollständige Datenschutzerklärung ist einzusehen unter www.cottbus.de/kinderstadt. Eine Verarbeitung zu anderen als hier genannten Zwecken ist ausgeschlosser Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, ohne dass daraus rechtliche Nachteile für die Betroffenen entstehen. Die Verarbeitung bleibt bis zu einem eventuellen Widerruf rechtmäßig; sofern vor dem Widerruf Übermittlungen/Verö lichungen erfolgt sein sollten, gilt die Übermittlung bis zu diesem Zeitpunkt als rechtmäßig. In diesen Fällen würde die o. g. Stelle Maßnahmen in angemessenem Umfang unternehmen, um weitere Verarbeitungen zu verhindern. Die Veröffentlichung von Lichtbildnissen und Bewegtbildern im Internet birgt Gefahren, auf die hingewieser sein sollte. Die Sorafaltspflicht der Daten verarbeitenden Stelle beschränkt sich bei Internetveröffentlichungen auf den für die Stelle zu beeinflussenden Rahmen. Ins besondere bei der Veröffentlichung in sozialen Medien erfolgt regelmäßig die Einräumung eines Nutzungsrechts an dem Bildmaterial für die Plattformbetreiber, was dazu führen kann, dass die Lichtbilder durch Dritte berechtigt genutzt, geteilt und übermittelt werden dürfen. Hierauf hat die Stelle keinen Einfluss. Ferner ist nicht auszuschließen, dass sich Dritte unrechtmäßig Inhalte zu eigen machen. Die Daten verarbeitende Stelle würde in solchen Fällen im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Mittel versuchen, einen angemessenen Einfluss auf die unrechtmäßige Nutzung zu nehmen.

